

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbedatt und Anzeiger).

Amtsblatt, Riesa

Amtsblatt

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 218.

Donnerstag, 13. September 1912, abends.

70. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsre Redakteure bei Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaiserl. Postamtsstamms vierjährlich 2,50 Mark, monatlich 65 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vermittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewebe für zweckmäßige Tages- und Wochenausgaben wird nicht übernommen. Preis für die 42 mm breite Grundschreibstelle (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und inakribischer Satz entgangen gerät. Siedlung- und Erstellungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Wochenschau an der Elbe". - Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstige irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstaltungen - hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Reklamation: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain und der Stadträte zu Großenhain und Riesa vom 18. April 1912 über den Verkehr jugendlicher Personen wird in Erinnerung gebracht:

S. 1.

Jugendliche Personen, beiderlei Geschlechts, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich, soweit sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern, Erzieher, Lehrer oder Lehrerinnen befinden, nicht in Gast- und Schankwirtschaften, Kaffeehauskästen, Automatenkästen und Kinematographentheatern aufzuhalten.

Ausgenommen von diesem Verbot sind:

- a) der Aufenthalt in als solchen besonders genehmigten Kinder- und Jugendvorstellungen von Theatern und Kinematographentheatern, wenn sie nicht länger als bis abends 7 Uhr dauern, und
- b) die Beteiligung an Veranstaltungen bildenden Charakters, namentlich soweit sie von Kirche und Schule und diesen naheliegenden oder sonst auf diesem Gebiete sich betätigenden Vereinigungen (zum Beispiel Junglingsvereinen, Jungfrauenvereinen) ausgehen.

Überdies kann in einzelnen Fällen bei besonderen Gelegenheiten, z. B. bei Vorträgen, Aufführungen usw. von der Ortspolizeibehörde Befreiung von dem Verbot erteilt werden.

S. 2.

Den unter 1 bezeichneten Personen ist ferner, soweit sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern, Erzieher, Lehrer oder Lehrerinnen befinden, jeder Aufenthalt ohne rechtserfüllenden Zweck auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen in den Monaten Mai bis September nach 10 Uhr abends, in den Monaten Oktober bis mit April an den Sonntagnachmittagen nach 10 Uhr, an den übrigen Tagen nach 9 Uhr abends unterlaßt.

S. 3.

Das Rauchen von Zigaretten, Zigarren und Tabak ist Jugendlichen, die noch nicht das 17. Lebensjahr erfüllt haben, verboten.

S. 4.

Die Inhaber der unter 1 genannten Betriebe sind für die Beachtung der vorstehenden Verboten in ihren Räumlichkeiten mit verantwortlich.

S. 5.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bestraft. Gegenüber Schankstätteninhabern, welche die Einhaltung dieser Bestimmungen unter 1 und 3 in ihren Räumen ungenügend überwachen, kann überdies Festsetzung der Polizeikunde auf einen früheren Zeitpunkt verfügt werden.

S. 6.

Diese Bestimmungen treten mit über Bekanntmachung in Kraft.

Großenhain und Riesa, den 18. April 1912.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain und die Stadträte
zu Großenhain und Riesa.

Der neueste Deseschendiebstahl Amerikas.

Wieder einmal hat die amerikanische Regierung amtliche deutsche Telegrame in ihrem Besitz gebracht und veröffentlicht. Es sind drei Telegrame, die von dem deutschen Geschäftsträger in Argentinien, dem Grafen Luxburg, durch Vermittlung der schwedischen Gesandtschaft in Buenos Aires an das Auswärtige Amt nach Berlin abgesandt worden waren. Über den Inhalt der Telegramme liegen noch keine zuverlässigen Nachrichten in Deutschland vor. Nur das eine ist bekannt, daß dieser neue britische Fall seit Tagen vor der gekündigten Entente-Presse zu mächtigerer Hebe gegen Deutschland und zu schwäbischen Erbösungen gegen Schweden als Nachrichtenvermittler ausgenutzt wird. Daneben verläuft man einzig auch Argentinien gegen Deutschland aufzubringen und zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland, wenn nicht gar zur Kriegserklärung zu bestimmen.

Ob die Ententepartei in Argentinien Erfolg haben wird, ist sehr zweifelhaft. Die bisher vorliegenden Nachrichten aus Buenos Aires besagen nur, daß die argentinische Presse die weitgehenden Folgen der Enttäuschungen nicht einzusehen scheint; ihre Kommentare seien äußerst vorsichtig gehalten. Das würde nur der Bevölkerung Argentiniens alle Ehre machen, die sich bereits bei der Veröffentlichung des argentinischen Tampers "Toro" durch deutsche Seefahrerstrafe bewährt hat. Damals gelang es trotz feindlicher Begegnung, den Zwischenfall zwischen Deutschland und Argentinien in aller Ordnung beigezulegen. Man darf hoffen, daß das auch diesmal möglich ist.

Der Hauptzweck der Ententebdiomatie richtet sich dann auch diesmal weniger gegen Argentinien als gegen Schweden. Mit allen Mitteln künftiger Entführung wird die schwedische Regierung größtmöglicher Verleumdung der elementarsten Neutralitätsgrundsätze begegnet, weil sie sich dazu hergegeben habe, amtliche Nachrichten einer feindlichen Partei aus einem neutralen Staate weiter zu beförbern. Diese Beschuldigung widerbricht zunächst einmal, wie die halbdämmliche "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" ausführt, dem bestehenden Recht. Die Ententeklagen gegen Schweden sind aber darüber hinaus noch gravierend ungünstiger, wenn man berücksichtigt, daß auch Amerika, als es sich noch neutral nannte, anstandlos die Verordnung schriftlicher deutscher Telegrame an neutrale Kreuzfahrer übernommen hat. Auch England und Russland haben sich häufig schwäbischer Vermittlung für ihren Nachrichtenverkehr mit neutralen Ländern bedient. Was also die Ententekräfte als eine Selbstverständlichkeit antsehen, solange sie selbst davon Nutzen hatten, das verluden sie jetzt als Verbrechen hinzustellen, wenn es gegen sie ausübt. Niemand wird heutigen Tages mehr durch solche heuchlerische Politik unserer Freunde überrascht sein.

Der Hauptzweck bei dem neuesten Deseschendiebstahl ist ganz offensbar die Einschüchterung der schwedischen Regierung und die Sicherung der deutsch-schwedischen Einigung, gewisser schwäbischer Parteien bei dem gegen-

wärtigen Wahlkampf. Branting soll unter allen Umständen über die besonnenen gegenwärtigen Regierungsvorsteher in Schweden triumphieren. Deshalb wird auch das schwedische Volk als gänzlich unschuldig an der vorgeblichen Neutralitätsverleumdung aufgetreten und nur die Regierung ist in anzunehmen, daß die lauernden Absichten der Entente unerfüllt bleiben.

Der Deseschendiebstahl zwischen Kaiser Wilhelm und Zar Nikolai.

Die "Nordde. Allg. Blg." schreibt in einem weiteren Artikel: Die Zusammenkunft in Biarritz vom 24. Juli 1905 gab den Staatssohnen Deutschlands und Russlands Gelegenheit, sich über die seither zwischen den Regierungen beider Reiche erörterte Frage einer festeren, der Wahrung des allgemeinen Friedens dienenden Verständigung gründlich auszusprechen. Das Ergebnis davon war die Verschärfung der Tatsache, daß die benachbarten Kaisermächte durch einen ihrer Lebensnotwendigkeiten berührenden Interessengegenstand an der Weiterverfolgung und Vertiefung einer Politik des freundlichen Einvernehmen verhindert waren. Die beiden Kaiser sicherten einander zu, daß sie alles in ihrem Machtbereich liegende tun würden, um diese Vereinigung der beiderseitigen Volksinteressen im Falle drohender Kriegsgefahr auch durch die Tat zu bestunden, indem sie fremde Kriegsführer gemeinsam zur Ruhe vertreiben und, wenn dies erfolglos bleiben sollte, einander mächtigstens auch mit den Waffen Beifall gewähren. Sie fanden ferner dahin überzeugt, daß versucht werden sollte, Frankreich zum Frieden an die Waffen besser als jede Kriegsrüstung liegenden Politik des Zusammenseins in der Wehr der aller friedensfeindlichen Machtmittel zu bewegen. — Im Laufe der Beobachtungen kam die Rede dann auch auf die nordischen Länder. Von diesem Teil des Gesprächs, in dem der Zar sich eingehend mit der voransichtlichen Rolle Dänemarks in einem europäischen Kriege beschäftigte, handelt ein Brief, den der Kaiser am 25. Juli an den Reichskanzler schrieb. Dieser Brief wird dann im Vorlaufe abgedruckt, ebenso eine Tepiche an den Barons vom 2. August, worin der Kaiser seine Einbildung mitteilte, die er in der dänischen Hauptstadt gewonnen hatte.

Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt dann weiter: Die beiden wiedergegebenen Schriften zeigen davon, daß es sowohl dem Kaiser wie der selbstverständlichen Reichsregierung bringend am Herzen lag, das wünschenswerte Einvernehmen mit Dänemark unter seinen Umständen anders als mit lauterem, die volle Unabhängigkeit des weniger mächtigen Nachbarn wahrenden Mitteln herzustellen. In der Zeit nach der Zusammenkunft in Biarritz ist es, obgleich von deutscher Seite mancher entgegengesetzte Schrift unternommen wurde, niemals möglich gewesen, Frankreich von seiner immer schärfer gegen Deutschland gerichteten Politik abzuhalten. Der letzte ausnehmende

Höchstpreise für Hollunderbeeren.

Der Kommunalverband legt hiermit auf Grund der von der Kreisstelle für Gemüse und Obst festgelegten Erzeugerhöchstpreise folgende Preise für das Pfund fest:

Erzeugerhöchstpreis: Großhandelshöchstpreis:

-25 M. -29 M.

Der Erzeugerhöchstpreis umfaßt die Kosten der Beförderung zur Verladestelle und der Verladung im Bahnhofswagen oder im Schiff.

Beim Großhandelspreis dürfen die Kosten der Bahn- oder Schiffstrafte sowie die Zubringerkosten, die nach den besonderen örtlichen Verhältnissen an die Stelle der Bahn- oder Schiffstrafte treten, besonders in Ansatz gebracht werden. Alle anderen Kosten sind in ihm enthalten.

Die

dürfen um folgende Stückläge erhöht werden:

a)	-30 M.	wenn der Erwerbspreis mehr als 1,- M.
b)	-25 "	-70 M. bis 1,- M.
c)	-20 "	-50 " " -69 "
d)	-15 "	-40 " " -49 "
e)	-11 "	-30 " " -39 "
f)	-08 "	-20 " " -29 "
g)	-07 "	-15 " " -19 "
h)	-05 "	-10 " " -14 "
i)	-04 "	-07 " " -09 "
k)	-03 "	unter -07 "

beträgt.

Wenn der Kleinbänder nur den Erzeugerhöchstpreis als Erwerbspreis zahlt oder der Erzeuger keine Ware auf eigene Rechnung und Gefahr weiter als bis zur nächsten Verladestelle versendet und am Bestimmungsort unmittelbar an Verbraucher verkauft, so darf er nur den Erzeugerhöchstpreis um den denzeichneten Kleinhandelszuschlag vermehren, um seinen Verkaufspreis zu bilden. Anspruch auf den Großhandelszuschlag hat er nicht; wer diesen einrechnet, setzt sich einer Verstrafung wegen Höchstpreisüberschreitung aus.

Großenhain, am 11. September 1912.

17 a VI. Der Kommunalverband.

Auf Blatt 15 des bissigen Genossenschaftsregisters, Spar- und Baugenossenschaft eingetrag. Genossenschaft mit beschr. Haftpf. zu Weida und Umg. in Weida betr. ist heute eingetragen worden:

Die Genossenschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt: Die Kaufleute a) Johannes Schiller in Gröba und b) Otto Richter in Weida.

Weida, den 11. September 1912.

Königliches Amtsgericht.

Chauvinismus der französischen Regierung machte die Absicht einer Verständigung zwischen Deutschland, Russland und Frankreich zur dauernden Erhaltung des europäischen Friedens zu nichts. Die Wimadungen von Biarritz sind damit hinlänglich geworden. Als festes Vollwert der Entente wäre der geplante deutsch-russisch-französische Dreierbund, der die bestehenden Bindnisse unberücksichtigt lassen sollte, natürlich dem Interesse unwillkommen gewesen, das seit Jahrhunderten die Völker Europas gegeneinander zu heben pflegt, um aus ihrem Haber Vorteil zu ziehen. Wir wissen heute nur zu gut, daß auch in diesem Falle es leichter England gewesen ist, das eine europäische Verständigung dadurch unmöglich zu machen, daß es planmäßig in Frankreich die Revanchelust schüttete.

Kriegsnachrichten.

Von den Fronten.

Vom 12. September wird gemeldet: Die große Offensive der Entente, die am 8. September an der Westfront noch einmal hervor auslebte, ist wieder vollkommen abgeklungen. Die Engländer verloren zwar auch am 11. durch Feuererstieg in Flandern, im Artois und nördlich St. Quentin den Vordruck zu erkennen, als ob ihre Offensive in dem bisherigen großen Maßstab weitergehe, allein es bleibt bei Patrouillengefechten und Stoßtruppendenkämpfen. Als diesen Vorfeldkämpfen brachten die Deutschen eine größere Anzahl Gefangene und Maschinengewehre ein. Die Fliegertätigkeit war bei schönem Wetter außerordentlich rege. Deutsche Jagdwaffen beworfen Batterienester um Opern, sowie Dänenkirchen erfolgreich mit Bomben. Bei St. Quentin kam es zwischen Bölleret zu Handgranatenkämpfen, die für die Engländer erfolglos und verlustreich endigten.

Während die Franzosen östlich Reims ihre Artillerietätigkeit steigerten, versuchten sie in der Chambordmündung einen Angriff vom 8. östlich der Straße St. Hilaire-St. Souplet zu wiederholen. Der Mißerfolg war diesmal noch größer. Um 7 Uhr 30 Min. abends griffen sie nach starkem Beschussfeuer, das den ganzen Tag über währt, die deutschen Stellungen an. Ungefährliches Schußweite brachten die französischen Stoßwellen. Panzerwehr brachen die Reute nieder. Die aufgelösten Reute flüchteten in die Ausgangsgräben zurück. In wenigen Minuten war alles vorüber. Eine Viertelstunde später verloren die Franzosen einen zweiten Angriff. Die deutschen Bereitschaften brachen mit dem Panzer im Gegenstoß vor und trieben die Franzosen unter Einbehaltung von Gefangen zurück. Auf dem östlichen Maasufer verhielten sich die Franzosen nach dem blutigen Zusammenbruch ihrer vergeblichen Angriffe am Abend des 10. ruhig. Auch das Artilleriefeuer läuft auf. Die Franzosen zeigten deutliche Anzeichen von Erholung. Nordwestlich Bapaume holte ein deutscher Stoßtrupp Gefangene auf der französischen Stellung